

Vertragsfristen
Anlage zum Formblatt 214.H

	Vergabenummer 01-6220.01	
Baumaßnahme Neubau Schulcampus Deisenhofen		
Leistung Sportgeräte, Sporthallenausstattung, Trennvorhänge		

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Die Leistung ist zu beginnen

am siehe FB 214.H

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

am siehe FB 214.H

als einzuhaltende Einzelfristen werden ausdrücklich die nachfolgend genannten Einzelfristen als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Nr. 1 Satz 2)

- Fertigstellung W+M-Planung innerhalb von 22 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Unterkonstruktion Sportgeräte Decke innerhalb von 72 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Einbauteile Sportgeräte Boden innerhalb von 169 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Montage Sportgeräte Decke innerhalb von 297 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn
- Fertigstellung Montage Sportgeräte Wand und Trennvorhänge innerhalb von 319 Werktagen nach der im Formblatt 214.H angegebenen Frist für den Ausführungsbeginn

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:

vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn

vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung

vorstehende Einzelfristen

1.3. unverbindliche Zwischentermine

Anlage zum Formblatt 214.H Vertragsfristen_Ergänzung